



Marktgemeinde Kottes-Purk

Bezirk Zwettl - Niederösterreich



Marktplatz 1/1, 3623 Kottes, Telefon 02873/7228, FAX DW 4
E-Mail: gemeinde@kottes-purk.gv.at www.kottes-purk.at



Abnehmerinformation über die Qualität des Trinkwassers für das Jahr 2022 für die Wasserversorgungsanlage Elsenreith

Untersuchungsergebnisse

Parameter	Ortsnetz Elsenreith	Parameterwert
Summe Pestizide in µg/l		0,5
Aldrin in µg/l		0,03
Dieldrin in µg/l		0,03
Heptachlor in µg/l		0,03
Heptachlorepoxyd in µg/l		0,03
Sonstige Pestizide in µg/l		0,1
gefundenes Pestizid in µg/l		0,1
gefundenes Pestizid in µg/l		0,1
Nitrat als NO ₃ in mg/l	16	50
pH-Wert	7,1	
Gesamthärte in °dH	13,9	
Karbonathärte in °dH	12,8	
Calcium als Ca in mg/l	73	
Magnesium als Mg in mg/l	16	
Natrium als Na in mg/l	5,2	
Kalium als K in mg/l	4,6	
Chlorid als Cl in mg/l	11	
Sulfat als SO ₄ in mg/l	32	

Hinweis

Diese Information wird an alle Verbraucher im Zuge der Wasserzählerablesung verteilt. Weiters ist diese Abnehmerinformation auch auf der Homepage der Marktgemeinde Kottes-Purk abrufbar.

Anmerkung: Da die Wasserversorgungsanlage im Jahresdurchschnitt weniger als 100 m³/Tag liefert und auch weniger als 500 Personen versorgt ist gemäß Anhang II der Trinkwasserverordnung keine Untersuchung auf Pestizide erforderlich.

Ausnahmegenehmigung

Es besteht **KEINE** Ausnahmegenehmigung.

Hinweise zum Verwenden der Vorlage

Wenn bei einzelnen Abnehmern die Konzentrationen unterschiedlich sind oder schwanken (z.B. bei Mischung von Wässern unterschiedlicher Beschaffenheit), ist der auf Grund der vorliegenden Analyseenergebnisse mögliche Schwankungsbereich anzugeben.

Die jährliche Information der Abnehmer über die Qualität des Trinkwassers erfolgt auf Basis aktueller Untersuchungsergebnisse mittels Wasserrechnung, über Informationsblätter (z.B. Gemeindezeitung) oder auf andere geeignete Weise.

Die Zeilen von Summe Pestizide bis Sonstige Pestizide sind zu belassen, sie dienen zur Bekanntgabe der Parameterwerte – falls zutreffend ist auf die (stehengelassene) Anmerkung zu verweisen.

Die Zeilen „gefundenes Pestizid in µg/l“ werden weggelassen falls eine der Anmerkungen stehenbleibt, andernfalls sind statt „gefundenes Pestizid“ jeweils die Bezeichnung der gefundenen Pestizide einzusetzen und gegebenenfalls sind zusätzliche Zeilen einzufügen.

Falls keine Ausnahmegenehmigung vorliegt wird die entsprechende Tabelle weggelassen. Sollten keine besonderen Risiken bei den Parametern der Ausnahmegenehmigung bestehen sind die entsprechenden Sätze wegzulassen.

Falls der Betreiber über weitere Parameter informieren möchte sind die Parameter entsprechend ÖNORM M 6246 in der Art anzuführen, wie bei Werten in der Tabelle vorgezeigt. Die Reihenfolge soll ebenfalls in weiterer Folge ab der Zeile unter „gefundenes Pestizid in µg/l“ der Reihenfolge von ÖNORM M 6246 entsprechen, gegebenenfalls können auch die Gruppenüberschriften eingefügt werden.

Es wird empfohlen nur bei Parametern des Anhangs I, Teil B die Parameterwerte anzuführen (siehe auch § 6 Trinkwasserverordnung).